

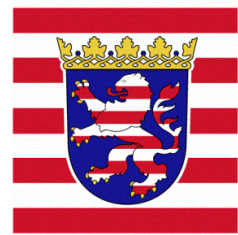


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger  
(*Lanius excubitor*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt**



**„Kronprinzenschneise östlich Helpershain“**



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Kronprinzenschneise östlich Helpershain

**TK25-Viertel** : 5321/4

**UTM** : 32U E 518102 N 5605957

**Größe** : ca. 164 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401)

### **Anlass und Zielsetzung**

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux  
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de  
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Kronprinzenschneise östlich Helpershain“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** keine Angaben.

**Biotoptypen<sup>1</sup>:** keine Angaben.

## **Luftbild<sup>2</sup>**



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Kronprinzenschneise östlich Hellershain“ (Bildquelle: Google Maps).**

<sup>1</sup> Quelle: HALM-Viewer (außerhalb des Windwurfbereichs).

<sup>2</sup> Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

## **Merkmale**

- Das Gebiet liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Vogelsberg“ (5421-401).
- Im Südosten des Gebiets entspringt der Wannbach. Ein längerer Abschnitt seines Verlaufs ist Teil des FFH-Gebiets „Talauen von Brenderwasser, Sengersbach, Wannbach- und Köpfelbachtal“ (5321-301).
- Stellt mit aktuell einem Brutpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar. Aufgrund von beobachteten Revierkämpfen dreier Individuen im Frühling 2015 könnte das Gebiet im Nord- und Südteil jeweils ein Revier aufweisen.  
→ Das UG stellt als Windwurffläche ein Sekundärhabitat dar.
- Die Windwurffläche ist durch typische Pioniergehölze wie z.B. Birken oder auch Holundersträucher charakterisiert. Vereinzelt sind noch Überhälter-artige Einzelbäume vorhanden. Das Waldgebiet, welches die Windwurffläche umgibt, besteht zu großen Teilen aus Fichtenschlägen. Die übrigen Waldbereiche setzen sich aus kleinen bis mittelgroßen Laubmischwaldbestände zusammen.
- Im Norden schließt an das Revier ein größeres Waldgebiet an, welches ein weiteres Raubwürger-Revier beherbergt. Das sich nach Norden erstreckende Waldgebiet gehört bereichsweise zum FFH-Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ (5321-304). Im Süden befindet sich das Waldgebiet „Heiligenwald“, das unmittelbar an das UG angrenzt. Im Westen und Osten erstrecken sich weitläufigere Offenlandbereiche, teilweise mit den für den Vogelsberg typischen Heckenstrukturen.
- Das Revier erstreckt sich über die Waldstücke „Lohrain“ und „Röderwald“ und grenzt im Süden an das Waldgebiet „Heiligenwald“.
- Einer der größten Windparks im Vogelsbergkreis liegt außerhalb der Grenzen des UG, im westlichen Offenland, südlich der Ortschaft Helpershain.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast zu rechnen, z.B. nördl. von Engelrod im Bereich des Windparks, im Bereich „Goldener Steinrück“, „Totenköppel“, „Eiche am Schönhäuschen“ oder in der Feldmark von Dirlammen bis zum Wannbach.

## **Pflegezustand**

- Da es sich bei der Fläche, von den Grünlandarealen abgesehen, zum größten Teil um einen Windwurf handelt, erfolgt derzeit vermutlich keine Bewirtschaftung im Sinne einer Flächenpflege.
- Augenscheinlich soll der Kalamität auf den forstlichen Flächen durch Wiederaufforstung entgegengewirkt werden.

- Die Grünlandbereiche des UG werden bis an den Waldrand intensiv genutzt. Die Wirtschaftsweise erfolgt hauptsächlich im Westen und Osten des UG und erstreckt sich in diesen Richtungen auch darüber hinaus. Sonstige Flächen werden ackerbaulich intensiv bewirtschaftet.
- Die Grünlandbereiche weisen relativ artenarme Pflanzengemeinschaften auf.
- Einige Bereiche der Freileitungsschneise haben hohes Diversitäts-Potenzial, welches durch geeignete Maßnahmen i.H.a. auf die Flora und u.a. Insektenfauna weiter steigerungsfähig ist.
- In Bezug auf den Raubwürger ist eine Anpassung des Flächenmanagements notwendig.
- Das UG würde nach einer entsprechenden Habitatverbesserung Potenzial für zwei Raubwürger-Reviere aufweisen.

### **Beeinträchtigungen**

- Im Bereich der Windwurfflächen schreitet die Sukzession stetig voran, vor allem herrscht ein starkes Birkenwachstum im Südteil des UG. Der Verbuschungsgrad ist hier stark und im Nordteil eher gering ausgeprägt, wobei im Bereich der Freileitungsschneise die Grasvegetation hoch angewachsen ist.
- Die bereichsweise weit vorangeschrittene Verbuschung bzw. zu hohe Vegetation schränken den Raubwürger-Lebensraum unnötig ein.
- Anpflanzungen zur Kompensation der Kalamität werden diesen Prozess in den Folgejahren zusätzlich beschleunigen.
- Im Westen und Osten des UG sind die Grünlandbereiche landwirtschaftlich überformt. Das Waldgebiet mit dem betreffenden Windwurf unterliegt einer Nutzung, die der forstlichen Regelintensität entspricht.
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietsspezifische Insektenfauna, auch wenn zum UG nur bereichsweise Grünlandabschnitte gehören.
- Potenzielle Störungen bestehen u.U. durch die Nutzung der Forstwege und den landwirtschaftlichen Betrieb in den Randbereichen des Windwurfs. Tendenziell sind diese aber vernachlässigbar, die Frequentierung des Bereichs darf sich aber nicht gegenüber dem „Status quo“ erhöhen.

## Fotos



Abbildung 2: Das Revier erstreckt sich sowohl über ehemalige Windwurfllächen und Kahlschläge, die im Zuge der Errichtung der Windenergieanlagen durchgeführt wurden, als auch über den Schneisenbereich einer 110-kV-Freileitung. Dadurch ist das UG sehr vielgestaltig. So beinhaltet es zusammenhängende Waldbereiche, halboffene Flächen mit einer typischen Zusammensetzung aus Pioniergehölzen wie z.B. Birke, Weide oder auch Berg-Ahorn und offenere Flächen, die von einer Gras- und Blütenpflanzenvegetation überwachsen sind.



Abbildung 3: Fichtenbestand, der im Jahr 2015 als Brutplatz gedient haben könnte, mit angrenzender Ruderalvegetation (geeignetes Nahrungshabitat).



**Abbildung 4:** Altgrasbereiche, ohne Gehölzstrukturen, jedoch durchsetzt mit alten Baumstümpfen dienen dem Raubwürger ebenso als geeignetes Jagrevier. Eine Aufwertung kann hier durch die Etablierung von Offenbodenbiotopen erreicht werden, um die Beutezugänglichkeit zu verbessern.



**Abbildung 5:** Genauso wie Windwurfbereiche können auch Freileitungsschneisen, vor allem im Wald, eine hohe Struktur- und Artenvielfalt aufweisen, welche nicht nur dem Raubwürger zugutekommt.



**Abbildung 6: Verbunden bzw. nutzbar für den Raubwürger werden die unterschiedlich ausgeprägten Lebensräume durch die verbindend wirkende Schneise der Freileitung. Im Hintergrund sind Tannenbaumkulturen zu sehen, die häufig unterhalb von Freileitungen angebaut werden. Schneisen von Stromleitungen bieten allerdings grundsätzlich die Möglichkeit die Strukturvielfalt eines jeden Gebietes zu erhöhen, insbesondere im Bereich von Waldschneisen. Dies kann und sollte im Rahmen eines ökologischen Schneisenmanagements geschehen, welches begleitend zur jährlichen Trassenpflege erfolgen kann. Im vorliegenden Fall zumindest im Bereich von 6 Spannungsfeldern, die das Raubwürger-Revier betreffen.**



## Artbezogene Angaben

### **Raubwürger:**

Anzahl Reviere	: 1 (ggf. 2)
Anteil an hessischer Population <sup>3</sup> (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,06
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: Ja (BP, mind. 2 Jungvögel)

### **Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets<sup>4</sup>:**

#### **Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)**

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Wespenbussard

#### **Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper

#### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Baumfalke, Feldschwirl, Kolkrabe

#### **Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste**

---

<sup>3</sup> Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

<sup>4</sup> Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

## **Pflegevorschläge**

- Optimierung des Gehölzmanagements, das insbesondere im Südteil eine intensivere Entbuschung beinhalten muss. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Lage des Reviers in einem Windwurfbereich zwischen allgemeinen und Habitat angepassten Maßnahmen zu unterscheiden:
  - Offenhalten der Windwurffläche durch kontinuierliche Entbuschungs- und Auflockerungsmaßnahmen.
  - Die Entbuschungsmaßnahmen sind je nach Fortschritt der Sukzession entsprechend dosiert durchzuführen.
  - Dadurch soll ein möglichst optimaler Habitatcharakter beibehalten werden bzw. der Lebensraum ist dahingehend zu entwickeln.
  - Höhere Einzelbäume sind in der Fläche zu belassen.
  - Ökologische Gehölzpflege (Förderung eines Mosaiks aus Ansitzwarten und Bereichen kurzer Vegetation, ggf. Auf-den-Stock-Setzen).

## Allgemein

- Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
- Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Gehölzen-Arten mit starkem Wuchsdrang.
- Entwicklung eines gestuften Waldrandes mit standortheimischen Gehölz-Arten, dafür großzügige Entnahme einiger Fichten sowie dosierte Entnahme sonstiger waldrandnaher Gehölze.
- Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche, umgefallen Baumstümpfe mit Wurzelwerk).
- Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent einzudämmen.

- Umwandlung von Ackerflächen und intensiven Grünlandbereichen in eine extensiv bewirtschaftete standortgerechte Grünlandform (z.B. Magergrünland).
- Extensive Bewirtschaftung des dem Wald bzw. Windwurf vorgelagerten Grünlandes.
  - Etablierung einer extensiven Nutzung oder extensiver Pflegemaßnahmen. Anzustreben sind standortgerechte (magere und) offene Grünlandhabitats, die sowohl eine kurze und lückige Vegetation (Nahrungshabitat; mindestens 50 % der Fläche) als auch dichtere kraut- und grasreiche Bereiche aufweisen.
  - Insgesamt sollten 10 bis 20 % der Gesamtfläche als Altgrasflächen erhalten werden, die nur jedes zweite oder dritte Jahr mitgenutzt werden.
  - An Wegrändern und Gräben sind möglichst umfassend mindestens 2 m breite Altgrasstreifen zu belassen, die abschnittsweise im Rhythmus von zwei Jahren mitgenutzt werden.
  - Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren und Randzonen wie z.B. entlang des Wannbaches sind abschnittsweise (Schnittrhythmus 3 bis 4 Jahre) zu pflegen bzw. in die Nutzung mit einzubeziehen. Sofern solche Strukturen noch fehlen, sind diese zu entwickeln.
  - Die Maßnahmen können durch Beweidung oder Mahd erfolgen (ein- bis zweimalige Nutzung); Mahd als Mosaik- bzw. Staffelmahd, Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade.
  - Nachbeweidung mit Schafen, sofern notwendig
  - Durch Eutrophierung bereits zu starkwüchsige Grünlandbestände sind gegebenenfalls zuvor auszumagern (Schröpschnitt, Frühjahrsvorweide etc.).
- Entlang der Grenzen des Gebiets: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Eine extensive Beweidungsform ist zu prüfen. Diese erfolgt mit Rindern geeigneter Rassen:
  - Die Beweidung bezieht sich auf die Grünlandareale westliche und östlich der Windwürfe, um in Verbindung mit den anderen Maßnahmen den Raubwürger-Lebensraum auszudehnen.
  - Die Beweidung ist mit Rindern oder Schafen durchzuführen, ggf. abwechselnd.
  - Zur Unterstützung des Gehölzmanagements auf den Flächen des Windwurfs können größere Bereiche durch gezielten Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen) gepflegt werden.
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung (oder auch maschinelle Bearbeitung) Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
  - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
  - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.

- Einige der Altgrassäume, müssen an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (vorwiegen auf den Grünlandflächen) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.
- Optimierung Wasserhaushalt; Hier insbesondere Entwicklung zu Feuchtgrünland, ggf. auch Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen.

#### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

#### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Das Raubwürger-Habitat ist vollständig Teil des EU-VSG „Vogelsberg“.

#### **Sonstige Maßnahmen/Hinweise**

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.  
→ Hier mit besonderem Augenmerk auf den Verlauf des Wannbachs bzw. Grünlandareale des UG.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.

- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Die Unterhaltung und Pflege des Windwurfs ist mit dem jeweiligen Waldbesitzer (z.B. Hessen-Forst) abzustimmen. Dafür kann z.B. ein Rahmenvertrag, der die Bestimmungen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen beinhaltet, geschlossen werden.
- Kontaktaufnahme mit dem Netzbetreiber der 110-kV-Freileitung, die den Nordteil des UG quert, um ggf. im Rahmen des jährlichen Trassenpflegemanagement i.H.a. die Gehölzmaßnahmen im Schneisenbereich eine Vereinbarung mit dem Betreiber treffen zu können.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.  
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Eine Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden, ist durch die intensive Nutzung des Lebensraums zwischen den Revier-Habitaten zwar schwierig, prinzipiell aber möglich.  
  
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
  - Allgemeine Möglichkeit der Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

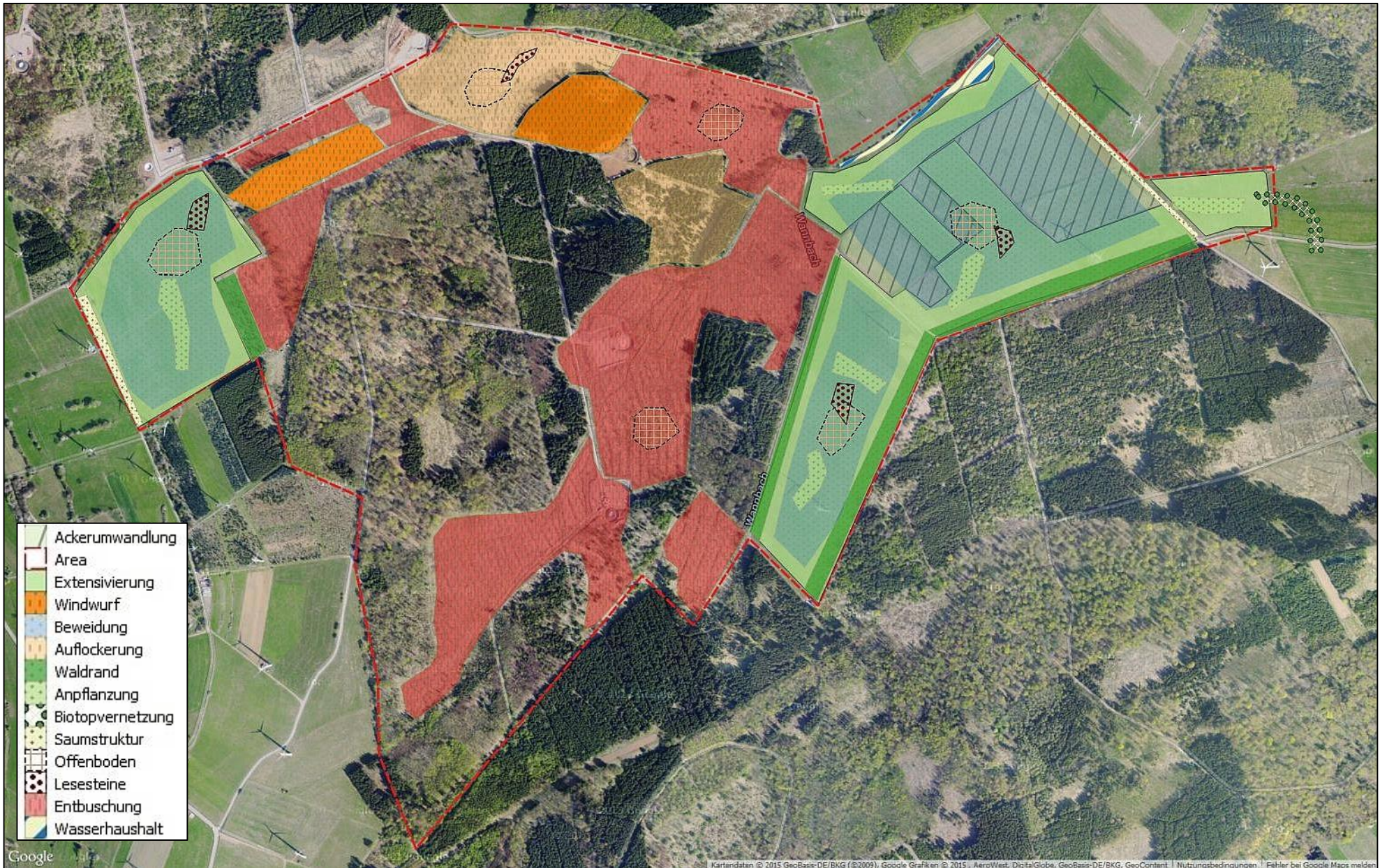


Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

## Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Kronprinzenschneise östlich Helpershain

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

**C – mittel bis schlecht**

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte 2-10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte <2 BP/100km <sup>2</sup>

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &gt;200 ha</li> <li>▪ Kein Habitatverlust im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha</li> <li>▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (&lt;10%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &lt;40 ha</li> <li>▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (&gt;10%)</li> </ul>
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt</li> <li>▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt</li> <li>▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend</li> <li>▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)</li> <li>▪ Alle Teillebensräume im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)</li> <li>▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&lt;50%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)</li> <li>▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&gt;50%)</li> </ul>

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung<sup>5</sup>

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population <sup>6</sup>	CBB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBC	C
<b>Erhaltungszustand</b>	-	<b>C (mittel)</b>

<sup>5</sup> Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

<sup>6</sup> Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Brutpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet. Die Population auf etwa 100 km<sup>2</sup> beläuft sich derzeit auf bis zu 10 Revierpaare.